

Unternehmerbrief

Nr. 1/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über aktuelle steuerliche und betriebswirtschaftliche Entwicklungen, die für Unternehmen und Unternehmer relevant sind.

Das Bundesverfassungsgericht hatte Ende des letzten Jahres entschieden, dass die Privilegierung des Betriebsvermögens bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Der Gesetzgeber hatte bereits zu Beginn dieses Jahres als Reaktion auf das Urteil erste Eckpunkte zu einer möglichen Reform vorgelegt. Diese Eckpunkte wurden am 2.6.2015 durch Veröffentlichung eines Referentenentwurfes zur Anpassung des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes, auch aufgrund der Kritik von Unternehmen und Verbänden, nochmals überarbeitet und teilweise entschärft.

Weitere aktuelle Entwicklungen finden Sie ab Seite 4 des Unternehmerbriefes in komprimierter Darstellung. Unter anderem wurden neue Grundsätze für die ordnungsgemäße Buchführung erlassen. Es geht im Wesentlichen um die zeitgerechte Erfassung von Geschäftsvorfällen, Unveränderbarkeit der Buchungen und Daten, Aufbewahrung von (digitalen) Unterlagen sowie die Verfahrensdokumentation digitaler Abläufe.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen sowie eine schöne Sommer- und Ferienzeit.

Ihre

BWT Bayerische Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrea Sandbichler
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Christian Jagosch
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

12. Juni 2015



TITELTHEMA

Erbschaftsteuer: Status quo und Ausblick 2

NOCH IN DIESER AUSGABE

Neue Grundsätze für die ordnungsmäßige Buchführung 4

Inlandsbezug bei § 6b-Rücklage verstößt gegen EU-Recht 5

Behandlung von Aufwendungen für Arbeitnehmer bei Betriebsveranstaltungen ab 1.1.2015 .. 6

Erste Erfahrungen mit der E-Bilanz 6

Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete bei verbilligter Vermietung an Angehörige ... 7

Gewerbsteuerliche Hinzurechnung von Miet- und Pachtzinsen ist verfassungsgemäß 7

Finanzverwaltung äußert sich zu Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte 8

Umsatzsteuer: Anerkennung weiterer ATLAS Ausgangsvermerke als Ausfuhrnachweis .. 8

Umsatzsteuer: Neuregelungen bei der Selbstanzeige 9

Umsatzsteuer: Vorsteuerabzug bei Verlust der Rechnungen .. 9

Umsatzsteuer: Transport durch den letzten Abnehmer im Reihengeschäft 10

ANTWORTFORMULAR

Die vollständige Ausgabe des Unternehmerbriefes können Sie unter Angabe Ihrer Kontaktdaten per E-Mail erhalten.

Firma:
Name:
Anschrift:
E-Mail:
Telefon:

Bitte senden Sie uns Ihre Antwort an:

E-Mail: info@bwtreuhand.de

Fax München: 0 89 / 513 085 41

Fax Pfaffenhofen: 0 8441 / 180 44 89